



Wir über uns ...

Informationen zum Chor für den ersten Überblick. Ansonsten gilt unsere Satzung.

1. Rechtsform

Der Chor „Werthers Echte“ ist als ein nichteingetragener Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit organisiert. Als solcher genießen wir steuerliche Entlastung und haben Zugang zu finanziellen Förderungen, speziellen Fortbildungsangeboten und organisatorischen Hilfen, die sich wiederum aus der Mitgliedschaft im Sängerkreis Halle (Westf.) und im Chorverband NRW ergeben. Wir sind berechtigt, bei Zuwendungen/Spenden eine Spendenquittung für das Finanzamt auszustellen. Die Satzung von Werthers Echte ist auf unserer Homepage www.werthersechte.de unter „Impressum“ zu finden.

2. Unsere Homepage mit internem Zugang für Chormitglieder

Wir zeigen uns im Internet über eine Homepage.

Neben den allgemein zugänglichen Informationen besteht für die Chormitglieder ein **interner Bereich**. Hier finden sich vor allem unsere Lieder und Noten. Die einzelnen Stimmen können direkt auf der Homepage gehört, geübt oder auch auf ein eigenes Medium heruntergeladen werden (MP3-Datei). Die Noten stehen ebenfalls zum Ausdrucken oder Herunterladen bereit (PDF-Datei).

Der **Zugang zum internen Bereich** verlangt zuvor eine **Registrierung** auf der Homepage. Nach Überprüfung der Berechtigung (Chormitgliedschaft) erfolgt die Freischaltung, über die dann eine Mail informiert.

3. WhatsApp - Chat

Für den schnellen Informationsaustausch haben wir einen WhatsApp-Chat „Werthers Echte“ eingerichtet, dem alle Chormitglieder angehören.

4. Vorstand

Für die Aufgaben außerhalb der musikalischen Leitung ist ein gewählter Vorstand zuständig, der bei besonderen Aktivitäten durch weitere Verteilung der Aufgaben innerhalb des Chores unterstützt wird.

5. Musikalische Chorleitung

Unsere Chorleiterin verantwortet in Abstimmung mit den Chormitgliedern die gesangliche Ausrichtung, leitet die Chorproben und trifft die letzte Entscheidung zu neuen Gesangsstücken. Neue Lieder können jederzeit auch von den Chormitgliedern vorgeschlagen werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Chorleiterin gehört die Bearbeitung der Gesangstücke, Vorbereitung und das Erstellen der Notenblätter und das Einsingen und Einspielen der einzelnen Stimmen als MP3-Format für die Bereitstellung auf unserer Homepage.

6. Chorproben

- Wir proben jeden Montag in der Grundschule Werther (Mühlenstraße 8, 33824 Werther, Musikraum im 1. OG). Beginn der Chorprobe ist um 19.30 Uhr. Das jeweilige Ende handhaben wir nach Bedarf flexibel in der Zeit zwischen 21.00 und 21.30 Uhr. In der Zeit der NRW-Schulferien finden in der Regel keine Chorproben statt.
- Wenn ein Chormitglied verhindert ist an einer Chorprobe teilzunehmen, dann wird eine Kurzinformation über unseren WhatsApp-Chat erwartet.
- Wenn die Chorleiterin verhindert ist, teilt sie das ebenfalls über unseren Chat mit. Wir entscheiden dann, die Chorprobe evtl. in Eigenregie der Chormitglieder stattfinden zu lassen.
- Besonders wichtige Informationen oder Übungsaufgaben werden bei Bedarf nach der Chorprobe per Rundmail an alle Chormitglieder zusammengefasst.
- Für das häusliche Üben stehen alle Musikstücke/Stimmen und Noten/Texte im internen Bereich unserer Homepage zur Verfügung.

Wichtig: Alle Chormitglieder verpflichten sich, MP3-Dateien, Noten und Übungs-CDs nicht an Außenstehende weiterzugeben.

- Unser Ziel ist in der Regel das Singen ohne Texte bzw. Notenblätter.

7. Auftritte

Wir zeigen uns gerne bei öffentlichen Auftritten. Dabei gehen wir von 1 bis 2 Auftritten im Jahr aus. Die Teilnahme aller Chormitglieder an den Auftritten ist erwünscht.

8. Chorbeitrag

Zur Finanzierung unseres Chores, insbesondere der musikalischen Chorleitung, erheben wir einen Chorbeitrag. Dieser beträgt 60,- € im Kalender-Halbjahr und ist von jedem Chormitglied zu Beginn des Halbjahres auf das Chorkonto zu überweisen. Unsere Kontonummer findet sich im internen Bereich unserer Homepage.

9. Kündigung der Chor-Mitgliedschaft

Eine Kündigung erfolgt satzungsgemäß durch eine schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres. Eine anteilmäßige Verrechnung / Rückzahlung des geleisteten Chorbeitrags über Zeiten vor dem Ende der Mitgliedschaft findet nicht statt.

10. Neue Mitglieder

Wer gerne singt, ist in unserem Chor herzlich willkommen! Als wichtigste Voraussetzung gilt die Freude am gemeinsamen Singen. Keine Chorerfahrung? Kein Problem, wir unterstützen bei Bedarf gerne.

Grundsätzlich bieten wir zwei unverbindliche „Schnupperproben“ an. Die letzte Entscheidung trifft unsere Chorleiterin in Abstimmung mit den Chormitgliedern.

11. Mitgliederversammlung und Wahlen des Vorstands

Einmal jährlich (in der Regel im Februar) trifft sich der Chor zu einer Mitgliederversammlung.

Dabei

- schauen wir zurück auf den Verlauf des vergangenen Chorjahres,
- diskutieren Anregungen und Planungen für das neue Jahr,
- wählen unseren Vorstand,
- besetzen oder bestätigen evtl. weitere Aufgabenbereiche.